

Einschränkung der Haferverfütterung.

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht eine gemeinsame Verordnung der Ministerien des Ackerbaues und des Innern, in der bestimmt wird, daß bis auf weiteres Pferdehalter für jedes Pferd im Durchschnitt höchstens 1 Kilogramm Hafer (rein, gemischt, geschrotet) täglich verfüttern dürfen. Eine Erhöhung dieses Ausmaßes durch behördliche Bewilligung ist unzulässig. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Die Verordnung tritt am 17. d. in Kraft. — Wir erfahren hierzu folgendes: Diese neue Verordnung ist sozusagen eine papierene, weil es Hafer schon seit zirka zwei Monaten überhaupt nicht mehr gibt. Nur sehr wenige Fuhrwerksbesitzer haben sich rechtzeitig Vorräte in ihren Privatmagazinen eingelegt. Diese kommen aber auch kaum in Betracht. Die Pferde werden jetzt mit Mais, Weizenkleie, Gerstenkleie und anderen Surrogaten verfüttert. Auch diese Futtermittel sind schwer zu bekommen. Die ungarische Regierung liefert Mais nur in kontingentiertem Maße an die Maiszentrale, und diese gibt nur jenen Mais ab, der nicht vermahlen werden kann. Was das neue Kraftfutter der Gemeinde Wien anlangt, so dürfte es ohne Hartfutter (Hafer, Mais) kaum genügen. Man wird sich jetzt helfen, wie es eben geht. Die neue Haferernte ist Mitte August zu erwarten.